



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Juni 2019 – Auszug aus Drucksache 18/2481 –

Frage Nummer 34 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
von Brunn**
(SPD)

Nachdem nach Aussagen der Staatsregierung eine Anpassung und Erweiterung des Wasserschutzgebiets Thalham-Reisach-Gotzing notwendig ist (siehe Antworten auf die Anfragen zum Plenum des Abgeordneten Florian von Brunn vom 04.02.2019 in Drs. 18/287 und 11.02.2019 in Drs. 18/353), nach diesen Ausführungen Alternativen für die Wasserversorgung der Landeshauptstadt München nicht darstellbar sind und die Umsetzung bereits seit Jahren erfolgt sein sollte (siehe z. B. Schreiben des damaligen Staatsministers für Umwelt und Verbraucherschutz, Dr. Marcel Huber, im Juli 2012 an den damaligen Landrat Jakob Kreidl), frage ich die Staatsregierung erstens, warum das Schutzgebietsverfahren immer noch nicht abgeschlossen ist, zweitens welche konkreten Schritte von Staatsregierung, Landratsamt Miesbach und allen anderen zuständigen bayerischen Behörden seit 01.01.2019 diesbezüglich durchgeführt wurden (bitte mit Auflistung aller Schritte, wie z. B. Schreiben, Anordnungen, Maßnahmen etc. mit Ausführendem, Datum und Inhalt) und schließlich drittens, bis wann genau das Schutzgebietsverfahren endlich abgeschlossen wird?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Mit Schriftsatz vom 18.10.2018 wurde seitens des anwaltlichen Vertreters einiger Betroffener beim Landtag eine Petition eingereicht, mit dem vorrangigen Ziel, die am Verfahren beteiligten Mitarbeiter des Landratsamts Miesbach einschließlich des Herrn Landrats selbst wegen Besorgnis der Befangenheit vom weiteren Verfahren auszuschließen und das Verfahren einstweilen zu stoppen. Der weitere Fortgang des Verfahrens wurde deshalb bis zur Klärung ausgesetzt.

Am 24.01.2019 hat der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz im Landtag mehrheitlich Würdigung nach § 80 Nr. 3 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) beschlossen. Eine Überweisung an die Staatsregierung nach § 80 Nr. 3 BayLTGeschO zur Würdigung erfolgt, wenn das Anliegen seitens des Ausschusses grundsätzlich als berechtigt erscheint, die Fragen der Verwirklichung jedoch noch nicht abschließend geklärt sind.

Die Staatsregierung wurde damit aufgefordert, alle sachlichen und rechtlichen Aspekte der Petition nochmals daraufhin zu überprüfen, ob dem Anliegen nicht doch Rechnung getragen werden kann.

Mit Schriftsatz vom 05.02.2019, 25.03.2019 und 03.05.2019 erfolgte seitens des Rechtsanwalts der Petenten ein weiterer ergänzender Sachvortrag in dieser Angelegenheit. Am 25.02.2019 hat ein Gespräch zwischen Vertretern des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) und einigen Petenten sowie deren Rechtsbeiständen stattgefunden mit dem Ziel, den schriftlichen Sachvortrag nochmals zu beleuchten und eine weitere Sachverhaltsaufklärung zu ermöglichen.

Am 27.02.2019 fand zudem ein Gespräch zwischen Vertretern des StMUV und den betroffenen Mitarbeitern des Landratsamts Miesbach sowie Herrn Landrat Rzehak und Vertretern der Regierung von Oberbayern in dieser Angelegenheit statt, um ebenfalls die Möglichkeit für ergänzenden Sachvortrag zu eröffnen. Zu dem neuerlichen Schriftsatz des Rechtsanwalts der Petenten vom 03.05.2019 wurde das Landratsamt Miesbach um Stellungnahme gebeten. Diese liegt seit dem 23.05.2019 vor, so dass entsprechend des Würdigungsbeschlusses des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz vom 24.01.2019 der Bericht an den Landtag nun zeitnah fertiggestellt werden kann.

Nach Auffassung der Staatsregierung hat die ordnungsgemäße Durchführung des Festsetzungsverfahrens des Wasserschutzgebietes Thalham-Reisach-Gotzing zum Schutz der Wasserversorgung der Landeshauptstadt München durch das zuständige Landratsamt Miesbach oberste Priorität. Aufgrund des Charakters des förmlichen Verwaltungsverfahrens mit entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Abschluss des Verfahrens nicht prognostizierbar.